

Dorfentwicklung Runkel

2013 – 2022

in allen Stadtteilen

- Förderung von Privatmaßnahmen -

Informationen des Amtes für den ländlichen Raum

Diese Schritte müssen Sie beachten (Verfahrensweg):

1. Schritt:

Sie vereinbaren für Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch vor Ort mit dem beauftragten Planungsbüro oder dem Amt für den ländlichen Raum Limburg – Weilburg (Kontaktdaten siehe unten).

Nach diesem Termin erhalten Sie ein Beratungsprotokoll mit fachlichen und förder-technischen Hinweisen.

2. Schritt:

Auf der Grundlage des Beratungsprotokolls holen Sie sich entsprechende Kostenangebote von Handwerksfirmen ein.

Liegen die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme **über 71.430,00 €**

Netto, sind drei vergleichbare Angebote pro Gewerk/ Auftrag erforderlich.

3. Schritt:

Zur Antragstellung werden die Kostenangebote und die notwendigen Genehmigungen mit einem Förderantrag beim Amt für den ländlichen Raum des Landkreises Limburg – Weilburg eingereicht.

Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Bei denkmalgeschützten Objekten ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Das Amt unterstützt Sie bei dem Ausfüllen der Anträge und beantwortet gerne Ihre Fragen.

Wichtiger Hinweis:

Erst [nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides](#) darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Der Kauf von Baumaterialien oder die Beauftragung von Firmen darf ebenfalls erst danach erfolgen.

